

Die Tabellen stellen eine Auswahl im Druck erschienener erzählender Quellen des Mittelalters und eine sehr enge Auswahl von Briefsammlungen vor. Unter die erzählenden Quellen sind auch einige historisch wertvolle Heiligenleben sowie historische Epen und Sagas aufgenommen worden. Der Benutzer wird sich immer vor Augen halten müssen, daß das Werk nur eine Auswahl von Quellen bietet, keinesfalls aber Vollständigkeit angestrebt hat. Die Titel sind innerhalb der drei Epochen Früh-, Hoch- und Spätmittelalter nach Gattungen und weitgehend auch nach Ländern chronologisch geordnet. Zwar sind die Gattungen – vor allem im Spätmittelalter – nicht streng getrennt worden, doch wurden Chroniken, Historien und Annalen von Werken der Kirchengeschichte oder solchen biographischer Art getrennt. Dabei wurde grundsätzlich das jeweils späteste Datum der einzelnen Quelle für die Einordnung herangezogen. Die aufgenommenen Quellen liegen mit wenigen Ausnahmen im Zeitraum von 500–1500. Bei der Anordnung nach Ländern sind die mittelalterlichen Grenzen berücksichtigt. Für die Auswahl der einzelnen Quellen dienten als Grundstock die in der »Einführung« bereits zusammengestellten Quellen. In den Tabellen sind neben Autor und Titel die ungefähre Zeitspanne, die die jeweilige Quelle umfaßt, mitaufgenommen worden sowie die vorhandenen Übersetzungen und die jeweils beste kritische Edition. Neben einem umfangreichen Register gibt das Werk einleitend auch eine Übersicht über die Bibliographien zur Quellenkunde des Mittelalters (S. 13–16). Von den insgesamt 1001 Quellen der Tabellen entfallen 168 auf das Früh-, 479 auf das Hoch- und 260 auf das Spätmittelalter, 94 auf Briefe und Briefsammlungen. Das vorliegende Werk gibt dem Studenten, aber auch dem Wissenschaftler die Möglichkeit an die Hand, sich einen raschen Überblick über die wichtigsten Quellen eines Landes oder eines Zeitraumes zu verschaffen und sich dabei auch die entsprechenden Hilfsmittel (Editionen, Übersetzungen) schnell besorgen zu können. Von dieser Seite her ist das vorliegende Werk in seiner Aufarbeitung sehr zu begrüßen. Es ist aber bedauerlich, daß der Kreis der in die Tabellen aufgenommenen Quellen so eng gezogen wurde; zahlreiche Quellen blieben so unberücksichtigt. Die Übersichtlichkeit des Werkes und seiner Tabellen ist zwar gewährleistet worden, jedoch hat die Forschung durch die Veröffentlichung nicht die Hilfe bekommen, die sie von diesem Werk hätte erhalten können. Trotz dieser Kritik ist die vorliegende Arbeit überaus begrüßenswert und wird hoffentlich eine entsprechend weite Verbreitung in der Fachwelt finden.

*Immo Eberl*

Liber Possessionum Wizenburgensis. Neu hg. und kommentiert von CHRISTOPH DETTE (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 59). Mainz: Verlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte 1987. 192 S. 1 Karte. DM 39,-.

Eine Neuedition des Liber Possessionum Wizenburgensis war seit langer Zeit ein Desiderat der Forschung. Dette hat diese wichtige Aufgabe übernommen und die Quelle mit Kommentar vorgelegt. Er hat sich in einer Einleitung zu der Neuedition kurz mit der Geschichte des Klosters Weißenburg befaßt, das nach ihm entweder von Bischof Dragebodo von Speyer (erwähnt 661/670) gegründet oder zumindest unter ihm zum eigentlichen Kloster wurde. Die Ablehnung der Dagoberttradition Weißenburgs (S. 12–16) durch den Bearbeiter erscheint etwas zu rasch und schematisch übernommen zu sein, ohne sich mit dem Problem der allgemeinen Dagoberttradition im Elsaß und im rechtsrheinischen Schwaben auseinanderzusetzen. Die Stellung Dragebodos in Weißenburg muß nicht unbedingt mit der Dagoberttradition kollidieren. Hier ist noch eine weitere Erforschung des Problems notwendig. Dette stellt die Gründersippe Weißenburgs vor (S. 16ff.) und untersucht das Verhältnis zwischen Weißenburg und Speyer (S. 19ff.). Er wendet sich dann dem Liber Possessionum zu (S. 26ff.). Dabei untersucht er die innere Ordnung des Codex, dessen Schichtung und die auf die Güter im Heister- und Rammagau bezüglichen Kapitel 254–260. Hier fällt auf, daß die lokale Forschung im heutigen Bereich des ehemaligen Heistergaus von Dette vollständig übersehen wird. Er befaßt sich auch mit der Frage der Vollständigkeit und dem Alter der karolingerzeitlichen Urbare. Wenn man Doll folgend das Chartular auf 855–860 datiert, muß der karolingerzeitliche Teil des Liber Edelini nach Dette 860/870 entstanden sein. Das älteste Urbar (ca. 1–25) entstand etwa vor 818/819, während die Kapitel 26–259 aus den jüngeren Urbaren des 9. und 10. Jahrhunderts bestehen, die aber hier jeweils geschlossene Komplexe bilden. Die Untersuchungen Dettes haben ergeben, daß die Kapitel 260–315 vermutlich einem älteren Lehenregister entstammen, das nach dem Sturz der Staufer unter Abt Edelin neu erstellt wurde. Der Schreiber ist dabei offenbar einer archivalischen Anordnung gefolgt. Die Untersuchungen haben die logische und für die Benützung hilfreiche Anordnung durch den mittelalterlichen Schreiber deutlich aufzeigen können. Die Urbare werden noch einer eingehenden Darstellung durch den Editor unterzogen. Dabei gelingt es ihm eindeutig zu klären, daß die mansi absi keineswegs – wie bislang

angenommen – unbesetzt beziehungsweise verlassen waren, sondern irgendwann einmal verlassen waren, wobei die Gründe vielschichtig gewesen sind. Dette stellt an den Schluß seiner einleitenden Untersuchungen eine Tabelle der in den Kapitel 26–259 aufgeführten Mansen. Die eigentliche Edition des Liber (S. 95–160) gibt den Text in gutem Druck wieder, wobei am linken Rand die Seitenzählung der Quelle angegeben wird. Da die Originalhandschrift für die Edition vorlag, entfiel ein kritischer Anmerkungsapparat. Jedoch hat der Editor in den Anmerkungen der Edition zahlreiche Erklärungen und Hinweise gegeben. Es wäre zu begrüßen, wenn viele Urbare von Klöstern in vorliegender Form in der Forschung zu benützen wären. Dem Bearbeiter ist zu seiner einleitenden Untersuchung, vor allem aber zu seiner editorischen Arbeit zu gratulieren.

*Immo Eberl*

Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter, bearb. von KONRAD KRIMM (unter Mitarbeit von HANS SCHADEK) (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Elztal-Dallau: Laub 1986. XXII und 452 S. Geb.

Mit dem vorliegenden Urkundenbuch machen die Staatsarchivare K. Krimm (Karlsruhe) und H. Schadek (Freiburg) in Weiterführung des Projekts einer Mosbacher Urkundensammlung von Alfons Schäfer (dem 1975 verstorbenen Leiter des Generallandesarchivs in Karlsruhe) alle wesentlichen »nachweisbaren Urkunden zur Geschichte von Stadt und Stift Mosbach« (S. VII) im Zeitraum von ca. 824 bis zum Jahre 1499 (S. XIX) greifbar. Damit soll dem an Geschichte Interessierten ein »lokales Modell« (S. VII) dieser Geschichtsperiode vorgeführt und ein beispielhafter »Einblick in Rechtsdenken und Sprachgestus des Mittelalters« (S. XX) vermittelt werden.

Nach Gruß-, Geleit-, Vorwort gliedert sich der 452-seitige, durch Siegelabbildungen aufgelockerte Band in Einleitung, chronologisch laufend durchnummerierte Darbietung von Regesten und Urkundentexten (zum Teil Auszüge) mit Kopfregesten und kurzen Anmerkungen, ein Verzeichnis der Abbildungen, ein durch Beschränkung auf Wiedergabe des Quellendatums und der laufenden Nummer zuviel versprechendes »Verzeichnis der in den Anmerkungen genannten Urkunden«, Quellen-, Literatur-, Abkürzungsverzeichnis und ein 63 Seiten aufwendendes Orts- und Personenregister. Letzteres zeigt eine systematisch-sorgfältige Ausgliederung von Sach Gesichtspunkten insbesondere unter dem Stichwort »Mosbach«, das damit dem Leser auf den zweiten Blick als Ausgangspunkt einer gewissen Sachorientierung durch das im Wesentlichen (aus dem benützten »Repertorium« Baumbergers etwa fehlen aus 167 die fünf Regesten Nr. 22, 46, 85, 89 und 92) aufgebotene Urkundenmaterial dienen kann.

In den Anmerkungen werden Begriffe (zum Beispiel Bede, Urfehde, »arme lute«) oft nicht oder nur mangelnd erklärt, zum Beispiel wenn der Begriff Nonnenmacher mit »Kastrierer« (S. 462 Anm. 1) wiedergegeben oder zum Begriff Pallium bemerkt wird: »Doch wohl symbolisch für ein Bischofsamt, nicht wörtlich als »Mantel« zu verstehen« (S. 4 Anm. 4). Statt dessen jedoch wird von Krimm/Schadek eine ausführlichere Einleitung geboten.

Aus der Einleitung erfährt der Leser die im Buchtitel vermißte Zeitraumbeschränkung. Begründet wird sie überzeugend besonders mit der nach dem Tod von Pfalzgraf Otto II. 1499 beendeten Epoche Mosbachs als Residenzstadt, nach der ihr bis ins 19. Jahrhundert fortdauernd nur noch Gewicht und Bedeutung einer kurpfälzischen Oberamtsstadt zukam. Ein kleiner Einblick in die Registraturgeschichte verdeutlicht die Anknüpfungspunkte für das Auffinden der Urkunden im Zeitraum von 824 bis 1499 (Vgl. S. XIX) in und außerhalb des Stadtarchivs von Mosbach. Außerhalb ist neben dem Anfang des 16. Jahrhunderts vom Stiftsdekan als Kopialbuch angelegten »Roten Statutenbuch« des Mosbacher Stifts besonders auf das der Forschung bisher unbekanntes zweibändige Urkundenrepertorium von 1584 über Grundbesitz und Einkünfte des aufgehobenen Stifts (heute aufbewahrt in der evangelischen Stiftsschaffnei Mosbach) hinzuweisen, das hier (S. XVII) von Krimm/Schadek verdienstvoll registriert wird. Für die Urkunden innerhalb des Mosbacher Stadtarchivs stellen die Editoren die interessante Vermutung auf, daß ehemals eine ältere Registraturordnung mit den Untergruppen »Prozesse, Spital, Liegenschaften, Landesherrschaft, Stift« (S. XII) bestanden haben könnte. Eine Rekonstruktion wird formal wegen häufig wechselnder Registraturmethodik für unmöglich erachtet. Darüber hinaus wäre von den in den Urkunden begegnenden Rechtsstoff-Schwerpunkten/Eigenarten damaligen Rechtsdenkens her in Verbindung mit eventuellen stadtrechtsgeschichtlichen Analogien ein Rekonstruktionsversuch denkbar oder zumindest ein inhaltlicher Systematisierungsversuch lohnend. Die Vermutung der Editoren könnte dazu eine herausfordernde Arbeitshypothese bilden.